

Antrag auf Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Bewilligung vom 09.10.1997 für das Zutagefördern von Grundwasser in den Fassungen Ost und West des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe; hier: Ersatz der Brunnen WF02 bis WF04 durch die neuen Brunnen WF12 bis WF14

Für folgenden Antrag eines wasserrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens war nach § 9 Abs. 1, Abs. 4 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist:

Antragsteller: Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (ZVE), vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Matthias Exner, ist Betreiber des Wasserschutzgebiets in den Städten Fürth, Erlangen und Nürnberg für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe. Das Brunnengebiet liegt im unbebauten Bereich der Regnitz an der Grenze zum Stadtgebiet Erlangen.

Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG: Nr. 13.3.2

Entscheidung vom: 16.09.2022

Ergebnis der Vorprüfung:

Die Vorprüfung des Vorhabens hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage):

Der ZVE hat die Änderung der Bewilligung vom 09.10.1997 gemäß §§ 10, 14 WHG für das Zutagefördern von Grundwasser in den Fassungen Ost und West des ZVE beantragt. Vorgesehen ist die Änderung der Benutzungsanlagen durch Ersetzen der zurückgebauten Brunnen WF02 bis WF04 durch die neuen Brunnen WF12 bis WF14. Die zu ändernde Bewilligung ist befristet bis 31.12.2027.

Begründung:

Für das beantragte Vorhaben sind durch die vorgesehenen technischen und organisa-

torischen Maßnahmen sowie Auflagen und Hinweise erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für die betroffenen Schutzgüter Mensch, Boden, Oberflächengewässer und Grundwasser bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Wassergewinnungsanlagen vernünftigerweise nicht zu besorgen.

Schutzgut Mensch:

In Übereinstimmung mit dem Landratsamt Fürth / Gesundheitsamt sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen zu befürchten, wenn die allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Umsetzung der Änderung der Grundwasserförderung eingehalten werden.

Schutzgut Grundwasser:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu befürchten, da die beantragte Änderung der Grundwasserbenutzung im mit Bewilligung vom 09.10.1997 genehmigten Umfang erfolgen soll und durch die bisherigen Entnahmen über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren nachteilige Auswirkungen nicht zu erkennen waren.

Schutzgut Oberflächengewässer (Regnitz):

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind durch die beantragte Änderung der Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Oberflächengewässer (Regnitz) zu befürchten.

Schutzgut Boden:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind durch die beantragte Änderung der Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Boden zu befürchten.

Auch für die übrigen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern) werden durch die beantragte Änderung der Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen gesehen.

Die Unterlagen der Vorprüfung können bei der Stadt Fürth - Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.23, während der allgemeinen Öffnungszeiten nach telefonischer Anmeldung (Tel. 0911/974-1444) eingesehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Internetseite der Stadt Fürth unter <http://www.fuerth.de/Umweltinfo> und im UVP-Portal Bayern unter <https://www.uvp-verbund.de/by> eingestellt.

Fürth, 12.12.2022
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister